
Landratsbeschluss für das Jahr 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise

vom 29. November 2023¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziffer 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 33 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹Die Lohnsumme wird gemäss Art. 33 des Personalgesetzes für die Bewältigung der Ukraine-Krise mit diesem separaten Beschluss für das Jahr 2024 um 4'702'100 Franken erhöht.

²Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

³Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 29. November 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2023,

² NG 165.1